

Wilsdruffer Tageblatt

Fernsprecher Wilsdruff Nr. 6

Wochenblatt für Wilsdruff und Umgegend

Postfachkonto Dresden 2640

Ercheint 14 mal wöchentlich am Montag, Mittwoch u. Freitag nachmittags 5 Uhr für den folgenden Tag. Bezugspreis bei Bestellungen monatlich 2 M., durch unsere Ausleger zugetragen in der Stadt monatlich 1 M., auf dem Lande 1 M., durch die Post bezogen vierteljährlich 3 M. mit Postgebühren. Alle Postanstalten und Postboten sowie unsere Ausleger und Geschäftsstellen nehmen jedwede Bestellungen entgegen. Im Falle höherer Gewalt, Krieg oder sonstiger Betriebsstörungen hat der Besteller seinen Nachdruck auf Lieferung der Zeitung oder Rückgabe des Bezugspreises.



Insertionspreis 2 M. für die 6spaltige Kopfschleife oder deren Raum, 1 M. für die 4spaltige Kopfschleife 1 M. für die 2spaltige Kopfschleife oder deren Raum, 1 M. für die 1spaltige Kopfschleife oder deren Raum. Bei Wiederholung und Jahresauftrag entsprechender Preisnachlass. Bekanntmachungen im amtlichen Teil (nur von Behörden) die 2spaltige Kopfschleife 1 M. Nachweisungs-Gebühr 1/2 M. Anzeigenannahme bis vormittags 10 Uhr. Für die Richtigkeit der durch Fernruf übermittelten Anzeigen übernehmen wir keine Garantie. Jeder Nachdruck ohne Genehmigung ist strafbar. Wenn der Beitrag durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät.

Ercheint seit dem Jahre 1841

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Meissen, des Amtsgerichts zu Wilsdruff, des Stadtrats zu Wilsdruff, des Forstrentamts Tharandt und des Finanzamts Rossen.

Verleger und Drucker: Arthur Fschunke in Wilsdruff. Verantwortlicher Schriftleiter: Hermann Kästig, für den Inseratenteil: Arthur Fschunke, beide in Wilsdruff.

82. Jahrgang. Nr. 48.

Donnerstag / Freitag 26. / 27. April 1923.

Amtlicher Teil.

Höchstpreise für Milch und Milchzeugnisse. Das Wirtschaftsministerium hat unter dem 17. April 1923 für in Sachsen gewonnene Milch und Milchzeugnisse folgende Erzeugerhöchstpreise bei Abgabe an Wiederverkäufer festgesetzt:

A. Für Milch

a) für das Liter Vollmilch 380 M., b) für das Liter Magermilch 190 M.

B. Für Butter und Speisequart mit höchstens 75% Wassergehalt

I. Für Kuhhalter ab Gehöft

a) Butter für das Pfund 4370 M., b) Speisequart für das Pfund 480 M.

II. Für gewerbliche Molkereien ab Molkerei

a) Butter für das Pfund 5130 M., b) Speisequart für das Pfund 550 M.

Auf Grund dieser Verordnung werden für den Bezirk der Amtshauptmannschaft Meissen einschließlich der Städte Rossen und Lommasch (ausgenommen also die Stadt Wilsdruff) unter Aufhebung der Bekanntmachung vom 10. Februar 1923 mit Wirkung vom 22. April ab nach Gehöft der Preisprüfungsstellen für den Kleinhandel folgende Höchstpreise festgesetzt:

a) für Vollmilch 420 M. je Liter beim Erzeuger ab Gehöft (Verlitterungspreis), 530 M. je Liter beim Kleinhändler, beim Verkauf ab Wagen und in den Verkaufsstellen der Molkereien;

b) für Butter 4600 M. je Pfund beim Erzeuger ab Gehöft bei Ausgabe an Verbraucher, 5900 M. je Pfund ab Molkerei oder deren Verkaufsstellen, 5250 M. je Pfund beim Kleinhändler für Landbutter, 5900 M. je Pfund beim Kleinhändler von sächsischen Molkereien bezogene mit deren Namen ausgeschlagene Butter;

c) Speisequart 500 M. je Pfund beim Erzeuger ab Gehöft, 620 M. je Pfund beim Kleinhändler oder in den Verkaufsstellen der Molkereien.

Die in dieser Bekanntmachung festgesetzten Preise sind Höchstpreise im Sinne des Gesetzes betr. Höchstpreise vom 4. August 1914 in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 1914 — Reichsgesetzblatt Seite 516 — mit Nachträgen und verstehen sich einschließlich der Umsatzsteuer.

Wer diesen Bestimmungen zuwiderhandelt, wird auf Grund der einschlagenden reichsgesetzlichen Bestimmungen mit Gefängnis und Geldstrafe oder einer dieser Strafen, in schweren Fällen mit Zuchthaus bestraft.

Meissen, Rossen und Lommasch, am 23. April 1923.

Die Amtshauptmannschaft und die Stadträte zu Rossen und Lommasch.

Sie bitten höflichst, Anzeigen bis vormittags 10 Uhr aufzugeben.

Kleine Zeitung für eilige Leser.

Die Reichsregierung setzt die Beratungen über die Reparationsfrage fort unter Beteiligung von führenden Persönlichkeiten des Wirtschaftslebens.

Im englischen Unterhause erklärte der Unterstaatssekretär Mac Neill, England würde seiner Entscheidung in der Wiederherstellungsfrage zustimmen, die ohne seine Beteiligung zustande käme.

Die ehemalige Großherzogin Luise von Baden ist in Baden-Baden im Alter von 85 Jahren gestorben.

Der ehemalige Großherzog von Sachsen-Weimar, Wilhelm Ernst, ist auf seinem Schloß Heinrichshaus in Schloffen gestorben.

Der Dollar übersteigt an der Berliner Börsenbörse zum erstenmal wieder die Grenze von 30 000 Mark.

Warnungssignal!

Zu der die Diskonterhöhung der Reichsbank begründenden Rede des Reichsbankpräsidenten Havenstein wird von einem Finanzfachverständigen geschrieben:

Der Präsident der Reichsbank, Havenstein, hat die Diskonterhöhung der Reichsbank vor allem unter den Gesichtspunkt verstanden wissen wollen, daß sie in die Reihe der Kampfmaßnahmen eingeordnet werden muß, die gegen den Einbruch der Franzosen getroffen worden sind. Dieser Einbruch hat naturgemäß ganz außerordentliche Kreditanforderungen an das Reich gestellt, da ja die Aufrechterhaltung der Industrie im besetzten Gebiet deutsche Lebensnotwendigkeit ist. Und die an der Ausfuhr verhinderte Industrie benötigt diesen Kredit, der in viele Milliarden geht, um bei dem Ausbruch der Einnahmen die Lohngelder zur Verfügung zu haben. Die für diesen Kredit notwendigen Reichsschatzweisungen mußten nun von der Reichsbank angenommen werden, und daher, um Überlastungen vorzubeugen, nach anderen Richtungen Krediteinschränkungen vorgenommen werden.

Präsident Havenstein wies bei der Begründung der Diskonterhöhung unseres Grachtens mit Recht darauf hin, daß durch die Erhöhung von 12 auf 18 % zunächst einmal flüssige Privatkapitalien sich der Anlage in unverzinslichen Reichsschatzweisungen zuwenden werden und dadurch die Reichsbank entlasten. Ebenso richtig dürfte seine Ansicht sein, daß die Aktiengesellschaften nicht mehr die Reichsbank für lang- oder kurzfristige Anleihen benutzen — wozu der niedrige Diskontsatz geradezu reizt —, sondern daß diese Gesellschaften durch Erhöhung ihres Kapitals an den Kapitalmarkt herantreten sollen. Zweifellos wird diese Hoffnung des Reichsbankpräsidenten auch dann verwirklicht werden, wenn trotz seiner Mahnung die Banken die Diskonterhöhung der Reichsbank zur Veranlassung nehmen werden, auch ihrerseits die Kredite zu verteuern. Vereinzelt in den nächsten Tagen soll eine Sitzung der „Berliner Stempelvereinigung“, der alle größeren Banken angehören, sich mit der Frage dieser Kreditverteuerung durch die Banken beschäftigen.

Vor allem aber verlangte Präsident Havenstein, daß Regierung und Wirtschaft und alle Schichten des Volkes beschließen und entschlossen zusammenstehen, und nur das eine Ziel haben, durch ihre Abwehrhaltung sich das Recht zu erkämpfen und zu wahren, wieder in Freiheit zu arbeiten und zu schaffen auf freiem Boden. Ein weitaus wichtiges Moment in dieser Abwehrhaltung ist die Stützungssaktion der Mark durch die Reichsbank.

und „es ist selbstverständliche Pflicht jedes Deutschen, sich deshalb mit in Reich und Glied zu stellen“. Dr. Havenstein beklagt es, daß vielfach privatwirtschaftliche Interessen den Blick von dieser Hauptaufgabe oder vielmehr der einzigen Aufgabe, die jeder Deutsche jetzt hat, abzulenken scheinen. So habe der Mißerfolg der Goldschatzweisung-Anleihe die politische Richtung gehabt, daß unsere Gegner die Widerstandskraft und den Widerstandswillen der deutschen Wirtschaft glaubten schwächer einschätzen zu dürfen als sie sind.

Vor allem aber wies Dr. Havenstein auf die Notwendigkeit hin, sich bei der Devisenbeschaffung so sehr einzuschränken als irgend möglich ist. Kein spekulativer Kauf, also eine überflüssige Inanspruchnahme eines Teiles der doch immerhin knappen Devisenbedeckung, ist schwerste Verfündigung am Vaterland. Aber auch jene Kreise der Wirtschaft, die sich nicht nur den zwingenden Bedarf einer nahen Zukunft sichern wollen, sondern auf Vorrat kaufen und sich für Devisen, die sie abgestoßen hatten, nun mit großen Beträgen eindecken, sollen bedenken, daß sie damit die Front erschüttern. Denn die Stützungssaktion der Mark ist ebenso eine politische wie eine allgemeine wirtschaftliche Notwendigkeit, bei der alle Sonderinteressen rücksichtslos zurückgestellt werden müssen, und die verlangen muß, daß nur der unmittelbare und für nahe Zukunft notwendige Devisenbedarf gedeckt werde.

Die Möglichkeit, sich mit Devisen für die Zukunft zu versorgen, und sich indirekt einzudecken, sei ja schon gegeben durch die Goldschatzweisungsanleihe, die ja Goldwert hat, börseingängiges Papier ist und daher ohne Verlust wieder in Devisen umzutauschen ist.

Der Präsident betonte, daß die Reichsbank mit Hilfe der Reichsregierung jedem Vordringen von Sonderinteressen in schärfster Form entgegenzutreten werde; die bereits angekündigte Änderung der Zinssätze bei der Stützungssaktion würde, wenn notwendig, vor entscheidenden Maßnahmen nicht zurücktreten. Die Diskonterhöhung sei also ebenso wie jene Ankündigung als ein Warnungssignal an jene Kreise aufzufassen, die in politischer wie wirtschaftlicher Kurzsichtigkeit immer noch nicht erkennen, daß letzten Endes jene privatwirtschaftlichen Interessen hoch auf Leben und Sterben verknüpft sind mit denen des kämpfenden Deutschlands, und daß infolgedessen jene Sonderinteressen hinter den allgemeinen zurückzutreten haben.

Die Kreditpolitik der Reichsbank hat ebenso wie die gesamte Wirtschaftspolitik der Regierung Cuno eine starke Stütze in dem großen Vertrauen, das die deutsche Wirtschaft gerade zu diesem Kabinett hat. Ist doch Dr. Cuno damals, als er das Steuer des Reichsschiffes in die Hand nahm, laut genug als der Vertrauensmann des deutschen Wirtschaftslebens bezeichnet worden. Gerade für die deutsche Wirtschaft wäre es daher von unabsehbarsten Folgen, wenn Teile von ihr der Politik Cunos, wenn auch nicht gerade entgegenarbeiten, so doch nicht unbedingtste Gefolgschaft leisten oder seine Politik praktisch unwirksam machen würden.

Um das deutsche Angebot.

Curzon will nicht „vermitteln“.

Eine sehr wichtige Erklärung zur Rede Curzons gibt der aus unrichtige diplomatische Mitarbeiter des „Daily Telegraph“, welcher schreibt, keine Rolle sei im gegenwärtigen Augenblick entfernt von dem Gedan-

ken Lord Curzons, als die eines Vermittlers oder ehrlichen Maklers, wie dies fälschlicherweise in Berlin aus seiner Rede herausgehört wurde. Curzon habe Deutschland eingeladen,

ein aufrichtiges Angebot an die Alliierten zu machen, — nicht an oder durch Großbritannien. Lord Curzon würde unter den augenblicklichen Umständen nicht bereit sein, weiter zu gehen. — Diese Mitteilung wird ergänzt durch die „Times“, die sich aus Paris melden läßt: Deutschland könnte den Schluß ziehen, daß es jetzt ruhig auf die Einladung Curzons hin ein Angebot absenden könne — nicht notwendigerweise ein präzises Angebot, dem nur ein Versprechen, die Summe zu zahlen, die von irgend einer internationalen Körperschaft für möglich erachtet werde, scheine angeregt zu werden. Dieses Angebot würde, wie man aus der Rede Curzons entnehmen müsse, von Großbritannien unterschätzt werden müssen, vorausgesetzt, daß die britische Regierung, die dazu geraten habe, es für vernünftig halte. Man komme daher zu der Einsicht, daß Großbritannien zum Richter zurück oder seine es zu tun. Dies sei die Auslegung der Curzonschen Rede durch Deutschland. Das sei aber eine „irrtümliche Auffassung“. — Die „Times“ und der „Daily Telegraph“ haben recht, sagen aber nichts Neues, denn

die Auffassung der deutschen Regierung ist von Anfang an nicht dahin gegangen, daß wir ein Angebot an England zur Weitergabe an Frankreich richten wollten. Man weiß bei uns, daß nur ein Angebot an die Gesamtheit der Alliierten in Frage kommt, und die Beratungen darüber, in welcher Form und welcher Höhe ein solches Angebot gemacht werden kann, werden wohl noch den Rest der Woche in Anspruch nehmen. Es werden dazu nicht nur Minister und Parlamentarier, sondern auch die Führer der Wirtschaft zu Rate gezogen, aber es ist wohl kaum noch daran zu zweifeln, daß dieser Weg überhaupt beschritten wird. Nur bleibt es selbstverständlich bei der Voraussetzung, daß die deutsche Souveränität am Rhein wiederhergestellt werden muß.

Keine Entscheidung ohne England.

Im Unterhause erklärte der Unterstaatssekretär Mac Neill zur Reparationsfrage, die britische Regierung würde keine Entscheidung zustimmen, zu der man in der Wiederherstellungsfrage ohne ihre Teilnahme gekommen wäre.

Die Reparationslast von 1923.

2,2 Billionen ohne Barzahlungen.

Der Haushalt für die Ausführung des Friedensvertrages für 1923 hat infolge der fortgeschrittenen Geldentwertung völlig neu aufgestellt werden müssen. Zugrunde gelegt ist darin der Berechnung derjenigen Aufträge, die in fremder Währung zu zahlen sind, ein Umrechnungskurs nach dem Dollarstande von 1 : 20 000, demgemäß 5000 Papiermark für eine Goldmark, was heute wieder überholt ist! Der Haushalt hatte bisher im Ordinarium mit einem Ausgabebedarf von 84,5 Milliarden Mark abgeschlossen. Hier steigert sich die Ausgabe auf 1,4 Billionen Mark. Im Extraordinarium steigen die Ausgaben von 121,9 Milliarden Mark des bisherigen Anslages auf 808,7 Milliarden Mark.

Der Gesamtzuschußbedarf erhöht sich hiernach von 206,4 Milliarden Mark auf 2,2 Billionen Mark, wovon 99,6 Milliarden Mark aus der Zwangsanleihe gedeckt werden sollen, 2,1 Milliarden Mark den Anleihebedarf des orient-